



**Sitzung des Stadtrates am 29.01.2025**

**Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zu Wohnraum für Auszubildende**

**Vorlagen Nummer: VIII/2024/00699**

**TOP: 10.5**

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Stadtverwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

**Begründung:**

Zusammenfassend lässt sich ausführen, dass alle im Antrag genannten Beauftragungsaspekte durch die Verwaltung durchgeführt wurden bzw. stetig geprüft werden:

Die Stadt Halle (Saale) bietet 99 Schulwohnheimplätze an. Des Weiteren werden Wohnheimplätze von der GWG zur Verfügung gestellt. Es gibt keine Rechtsverpflichtung, die die Stadt Halle (Saale) über dieses Angebot hinaus dazu verpflichtet weitere Schulwohnheimplätze zu schaffen.

Die Verwaltung sieht hier zusätzlich die Verantwortung bei der Landesregierung gemeinwohl-orientierte Förderprogramme zu forcieren. Der Wegfall von Gastschulbeiträgen ist zu beachten und kontraproduktiv.

Die Verwaltung ist in einem intensiven Austausch mit allen vier Berufsbildenden Schulen zum Themenfeld Bedarfszahlen für Schulwohnheimplätze. Hier muss darauf hingewiesen werden, dass eine genaue und belastbare Bedarfszahl nicht ermittelt werden kann, da:

- mittel- oder langfristig nicht absehbar ist, wie viele auswärtige Schülerinnen und Schüler die Berufsbildenden Schulen in Halle besuchen und
- wie viele tatsächlich einen Wohnheimplatz annehmen und nicht schultäglich - auch angesichts der Zunahme an digitalen Lehreinheiten - pendeln.

Derzeitige Bedarfe fußen auf der Anzahl der Ablehnungen des Schülerwohnheims, die aufgrund der Wohnheimauslastung vorgenommen werden mussten. Die Anzahl liegt hier bei 60 bis 80 Ablehnungen pro Schuljahr. Im Schuljahr 2024/25 wurden ca. 2.700 auswärtige Schülerinnen und Schüler in den halleschen Berufsbildenden Schulen beschult.

Gründend auf diesen Bedarfszahlen war und ist die Verwaltung im Austausch mit der GWG und der HWG. Der Wohnungsmarkt in Halle (Saale) wird momentan von zahlreichen Zielgruppen beansprucht, die günstigen Wohnraum nachfragen. Es besteht hier ein zu geringes Angebot.

Zum Stand 2024 hat die GWG keine Mietoptionen für die Verwaltung, die als Schülerwohnheim genutzt werden können. Die GWG führt ein eigenes Schülerwohnheim und bietet zudem Wohnraum für studentisches Wohnen an.



Die Verwaltung stand insbesondere im Jahr 2024 im regen Austausch mit der HWG. Hier wurden konkrete Mietoptionen durch die HWG angeboten und von der Stadtverwaltung geprüft. Die weitere Umsetzung musste jedoch im Rahmen der Haushaltsplanung für das Jahr 2025 abgebrochen werden, da die Stadt Halle (Saale) aufgrund der Konsolidierungsaufgaben keine weiteren Schulwohnheimplätze als freiwillige Aufgabe auf den Weg bringen kann.

Des Weiteren erfolgt eine stetige Prüfung etwaiger Förderprogramme für den Bereich Kita, Schule und Jugendhilfe vom Fachbereich Bildung. Die Sichtung und Prüfung von Förderprogrammen zum Themenfeld „Junges Wohnen“ hat hier Priorität. Hier muss deutlich darauf hingewiesen werden, dass momentan keine für Kommunen attraktive und nutzbringende Subventionierung im Land Sachsen-Anhalt auf den Weg gebracht wurde.

Das Förderprogramm „Junges Wohnen“ ist für Schulträger aufgrund der geringen Refinanzierung und des hohen Kofinanzierungsanteils nicht rentabel. Zudem müssen die Wohnheimplätze für mindestens 25 Jahre für Auszubildende zur Verfügung stehen. Eine Umnutzung aufgrund geänderter Bedarfslagen ist nicht möglich. Nach Aussagen des Ministeriums für Infrastruktur und Digitales des Landes Sachsen-Anhalt (siehe Antwort auf die Kleine Anfrage KA 8/2490) stellte kein Schulträger im Land einen Förderantrag.

Der Fördergegenstand des sogenannten „Aufzugsprogramm 2024“ sieht ein Nachrüsten von Aufzugsanlagen als Anbauten und Einbauten an Bestandswohnungsgebäuden vor. Das ist keine Förderung, die der Schaffung von „jungem Wohnraum“ zuträglich ist. Zudem ist die Antragsstellung für dieses Förderprogramm nicht mehr möglich.

Insofern hier strukturelle Rahmenbedingungen unverändert bleiben und die Schaffung von Wohnheimplätzen nicht als gesellschaftliche Aufgabe von allen Akteuren der Berufsausbildung gesehen werden, wird es hier keine richtungsweisende Änderung geben.

Katharina Brederlow  
Beigeordnete